

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 41. Montag, 19. Februar 1906, abends. 59. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Zeitiger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Ausgabe-Annahme für die Nummer des Ausgabebetages 1/8 Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Gostkestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichsgesetzblatt Seite 361 fig. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat Januar dieses Jahres festgesetzte und um 5 vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate Februar dieses Jahres an Militärs Pferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt:

18 M. 28 Pfg. für 100 Rilo Hafer,
6 " 72 " " 100 " Heu,
4 " 94 " " 100 " Stroh.

Großenhain, am 17. Februar 1906.

Nr. 179 D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1176 auf den Namen Henriette berecht. Froberg geb. Böbe eingetragene Grundstück soll am

23. April 1906, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4,3 Ar groß und auf 11 350 M. — Pfg. geschätzt. Es besteht aus Wohn- und Hintergebäude nebst Schuppen und liegt an der Schützenstraße. Die Brandversicherungssumme beträgt 8290 Mark — Pfg.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12. Januar 1906 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 19. Februar 1906.

Königliches Amtsgericht.

Nach § 20 unserer Straßenpolizeiordnung ist es verboten, auf öffentlichen Straßen, insbesondere auf den Fußwegen mit größeren Ägeln und Steinen zc. zu werfen und zu schießen.

Hiernach ist auch das Fußballspiel auf den öffentlichen Straßen und Plätzen nicht gestattet.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 19. Februar 1906.

— Der König trat heute früh 7 Uhr 20 Min. ab Dresden seine Reise nach Gotha mit dem Fahrplanmäßigen Schnellzuge an.

— Heute waren 30 Jahre vergangen, daß die vor-malige Riesauer Elbbrücke einstürzte. Das Vorkommnis machte damals gewaltiges Aufsehen und führte Tausende von Menschen nach Riesa.

— Die Schifferschulen in Sachsen sind besucht im gegenwärtigen Schuljahr 1905/06 in Riesa von 24, Meißen 8, Dresden 8, Pirna 19, Wehlen 9, Königstein 8 und Schandau 22, insgesamt also von 98 Schülern. Der Jahresbericht des konfessionierten Sächs. Schiffervereins bemerkt betreffs Besuch der Schifferschulen: Wir können nicht dringend genug bitten, aufklärend zu wirken über die Vorteile, welche der Besuch der Schifferschulen den jungen Schiffsmännern für ihre fernere Erwerbstätigkeit schafft. Aber auch die Schiffseigner haben ein großes Interesse daran, Leute zu beschäften, welche mit Erfolg eine gründliche Ausbildung auf der Schifferschule genossen haben.

— Der Wach- und Schließegehilfschaft gelang es, in der Nacht zum Sonntag zwei Unszug treibende Beute, die wiederholt, um sich einen „Spaß“ zu machen, zwecklos nachts in Bewegung setzten, der Polizei zu überweisen.

— Zur Silberhochzeit des Kaiserpaars wird eine Abordnung des Ruffhäuser-Bundes der deutschen Landes-Liegeverbände die Glückwünsche des Bundes aussprechen. Die Abordnung besteht aus je einem Vertreter der sechs höchsten Bundesstaaten, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen; sie wird dem Kaiserpaare, einem St. Majestät ausgesprochenen Wunsche gemäß, Photographien des Ruffhäuser-Denkmales überreichen, die zu diesem Zwecke besonders angefertigt worden sind. Da somit die

Gesamtheit des deutschen Kriegervereinswesens durch den Ruffhäuser-Bund vertreten ist, wird es im Interesse der Bedeutung des Bundes für richtig gehalten, daß alle besonderen Rundgebungen der einzelnen Landesverbände unterbleiben. Auch der preussische Landesverband enthält sich aus diesem Grunde einer besonderen Rundgebung, obwohl Se. Majestät sein Allerhöchster Protektor ist. Demzufolge wird der Agl. Sächs. Militärvereinsbund, laut einer Bekanntmachung des Präsidiums, aus dem eingangs gedachten Anlasse nicht besonders auftreten. Der Ruffhäuser-Bund umfaßt nach der letzten Zusammenstellung 25 993 Vereine mit 2 240 012 Mitgliedern, darunter den Königl. Sächs. Militärvereinsbund mit 1591 Vereinen und 190 327 Mitgliedern.

— Die erste Deputation der Ersten sächsischen Kammer hat den Gesetzentwurf über die Zusammensetzung der Ersten Kammer dahin abgeändert, daß den Handels- und Gewerbetreibenden ein Vorschlagsrecht für die fünf neuen, vom Könige zu ernennenden Mitglieder der Ersten Kammer zuerkannt wird.

— Die Königl. Generaldirektion der Eisenbahnen hat an das gesamte Eisenbahnerpersonal folgende Verordnung erlassen: „In einem kürzlich verbreiteten Flugblatte, das sich mit der Entlassung von Eisenbahnenbediensteten beschäftigt, werden die Beamten und Arbeiter unter größlicher Entstellung der Tatsachen und unter Verzweigung der auch neuerdings zu Gunsten der Arbeiter-schaft getroffenen Maßnahmen gegen die Verwaltung aufgehetzt und zum Eintritt in den Verband der Eisenbahner Deutschlands aufgefordert. Die Generaldirektion, die sich in der Fürsorge für das Personal ihrer Pflanzung trotz aller Verunglimpfungen voll bewusst ist, muß es von sich weisen, auf die durchaus unbegründeten und in gehässigster Tone gehaltenen Angriffe einzugehen, sie nimmt aber Veranlassung, die Beamten und Arbeiter der Staats-Eisenbahnverwaltung unter Hinweis auf die früheren Bekanntmachungen erneut vor jeder Beteiligung an dem Verbands der

Eisenbahner Deutschlands, dessen Streben stets nur darauf gerichtet ist, Unzufriedenheit zu erregen und das gute Einvernehmen zwischen der Verwaltung und ihren Bediensteten zu stören, eindringlichst zu warnen. Die Generaldirektion wird nach wie vor unnahe-sichtlich jeden aus dem Staatseisenbahndienste Entfernen, von dem sie die Ueberzeugung gewinnt, daß er dem genannten Verbands angehört oder dessen Bestrebungen in sonst irgend einer Weise unterstützt.“

— Die 5. Strafkammer des Landgerichts Dresden verhandelte heute gegen den Hilfsförster Johann Palosch aus Glaubitz wegen Wilddieberei, sowie gegen den Hammerarbeiter Bernhard Paul Nischke aus Sageritz und den Hilfsbahnsteigschaffner Ernst Richard Goldbach aus Jschaiten, beide in Glaubitz wohnhaft, wegen gewerbsmäßiger Fehlerei. Palosch war zuletzt auf dem Rittergute Glaubitz als Unterförster angestellt. Die Beweisaufnahme ergab, daß Palosch während der Zeit von September bis Dezember vorigen Jahres in Sageritz und Glaubitz unrechtmäßig die Jagd gewerbsmäßig ausgeübt, Nischke und Goldbach haben die durch Wildern erlangten Fasanen, Hasen, Kaninchen, Meze und Rebhühner angekauft, hierdurch gewerbsmäßig Fehlerei getrieben. Palosch hat dem Wilde auch mit Falken nachgestellt. Er erlangte für das verkaufte Wild ungefähr 200 Mark. Es wurden verurteilt Palosch zu 7 Monaten und Nischke zu 3 Monaten Gefängnis, Goldbach wurde freigesprochen.

— Der Jahresbericht des konfessionierten Sächsischen Schiffervereins ist soeben erschienen. Im allgemeinen Teile des Berichts wird gesagt, daß gegenüber den trostlosen Wasserverhältnissen im Jahre 1904 sich das verflüssigte Jahr 1905 im großen und ganzen eines der Schiffahrt günstigen Wasserstandes erfreute. Im August besserte sich der Wasserstand zu einer Zeit wesentlich, als ein lebhaftes Geschäft zu Tal wie zu Berg einsetzte, so daß sich dasselbe glatt und dabei zu erträglichen Frachtpreisen bis zu Ende des Jahres abwickeln konnte. Dank

Wir weisen Eltern und Erzieher hierauf hin und bemerken, daß solche, die es unterlassen, ihre Kinder von solchen Spielen abzuhalten, nach § 57 der Straßen-Polizei-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. Februar 1906.

Bürgermeister Dr. Dehne.

G.

Der für die diesjährigen Schließungen erforderliche Bedarf von Hölzern für den Feldartillerie-Schießplatz Zeithain (Bahnhofstation Röderau) und für den Infanterie-Schießplatz Halbedörfel (Bahnhofstation Wältnitz), soll öffentlich verdingen werden.

Postmäßig verschlossene Angebote mit der Aufschrift „Verdingung von Holz“ sind portofrei an die unterzeichnete Kommandantur bis zum Verdingungstermine einzureichen.

Der Verdingungstermin findet am 7. März d. J. vormittags 11 Uhr im Geschäftszimmer der Kommandantur im Barackenlager Zeithain bei Röderau statt.

Bedingungen können gegen Einsendung von 50 Pfennigen in 10 Pfg.-Briefmarken bezogen werden.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.

Verdingung von Küchenbedürfnissen.

Der Bedarf an Lebensmitteln einschließlich Bier — jedoch ausschließlich Fleisch — für die Küchen der Kommandantur einschließlich der in Halbedörfel und der im Barackenlager unterzubringenden Truppen für das Rechnungsjahr 1906 soll öffentlich vergeben werden.

Hierzu ist Termin auf Montag, den 26. Februar d. J. 3 Uhr nachm. im Zimmer Nr. 6 des Kommandanturgebäudes anberaumt. Vorschlagsmäßig verschlossene Angebote mit der Aufschrift: „Küchenlieferungen betr.“ sind bis zu obigem Zeitpunkt portofrei einzusenden. Bedingungen liegen in obengenanntem Zimmer zur Einsichtnahme aus.

Desgleichen wollen Interessenten Angebote wegen Abnahme von Spüllicht aus den Küchen der Arbeitskommandos Zeithain und Halbedörfel bis zu vorgenanntem Zeitpunkt hierher abgeben, wozu die Bedingungen ebenfalls ausliegen.

Alle Bewerber sind bis zum 15. März 1906 an ihr Angebot gebunden.

R. P. Zeithain, den 16. Februar 1906.

Königliche Kommandantur.

Freibank Zeithain.

Morgen Dienstag, den 20. Februar, nachmittags 1 Uhr kommt das Fleisch eines fetten Schweines in rohem Zustande zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf. Zeithain, den 19. Februar 1906. Der Gemeindevorstand.